

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 11.07.2023
Beschluss**

öffentlich

Vereinsförderung 2023 - Besondere Unterstützung

I. Beschlussvorschlag

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsgruppe Steinenbronn, erhält im Jahr 2023 einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.000 €.

II. Sachdarstellung

Nach Ziff. III.7 „Besondere Unterstützungen“ der Richtlinien zur Vereinsförderung können Vereine, die keine jährlichen Barleistungen erhalten, für besondere Leistungen zu Gunsten der Gemeinde honoriert werden. Darunter fällt auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde.

Nach Ziff. I.2 „Rechtsansprüche“ der Richtlinien zur Vereinsförderung können abweichende Entscheidungen (von Ziff. III.7) vom Gemeinderat getroffen werden.

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsgruppe Steinenbronn, engagiert sich in besonderer Form im Bereich der Seniorenarbeit bzw. im sozialen Bereich der Gemeinde Steinenbronn. Dies erfolgt über das normale Maß hinaus. Aus diesem Grund soll die Ortsgruppe auch im Jahr 2023 einen Sonderzuschuss erhalten.

III. Finanzen

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Gebucht wird der Sonderzuschuss beim Produktkonto **31.80.0200** „Soziale Vergünstigung und Sozialpässe“ – **43180001** „Vereinsförderung“ und der Unterkostenstelle **930804** „Sonstige Förderung/DRK Ortsverein Steinenbronn e. V.“.

Anlagen:
- keine -